

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

10.12.2019

Beratung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin", hier: Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Im Rahmen der Bebauung der Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden damit verbundene Pflanzmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzwalles nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Dies wurde von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei einem Ortstermin bemängelt. In Abstimmung mit der UNB wurde vereinbart, dass die Pflanzgebote im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes geändert bzw. angepasst werden könnten. Hierzu ist dann ein weiterer Ausgleich in einer Größenordnung von ca. 300 m² erforderlich, der an externer Stelle, außerhalb des Plangeltungsbereiches, umgesetzt werden könnte. Die Kosten hierfür sind von den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern zu tragen.

Weiterhin sind im Bebauungsplan Nr. 11 Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Parkfläche festgesetzt.

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen hat sich herausgestellt, dass die im Bebauungsplan festgesetzten 8 Baumpflanzungen an den vorgesehenen Standorten weitestgehend nicht umgesetzt werden können. Begründet ist dies durch die Lage der Rohrleitungsführung der Oberflächenentwässerung der Parkplätze. Diese konnten aus technischen Gründen nicht anderweitig verlegt werden.

Im Bereich der öffentlichen Parkfläche können lediglich 4 Baumpflanzungen umgesetzt werden. Die verbleibenden Baumpflanzungen sollen an externer Stelle im Gemeindegebiet erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 gem. § 13 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung des Teil B Textes hinsichtlich der im Ursprungsplan festgesetzten Pflanzgebote für Bäume im Bereich der öffentlichen Parkfläche sowie der Wallbepflanzung.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: